

Anpassung von Besoldung und Versorgung (Info: Landesamt für Finanzen)

Das Landesamt hat per Info die Mitteilung über die Erhöhung der Bezüge ab dem 1. März 2016 mitgeteilt. Grundlage hierzu ist das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016.

1. Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 01.03.2016.

Die Bezüge der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger werden ab dem 01. 03. 2016 um 2.3 % erhöht. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbetrag von 75.00 € entspricht. Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt dies entsprechend.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zum großen Teil maschinell durch das rhein-land-pfälzische Abrechnungssystem (z. B. Grundgehälter und Familienzuschläge). Einzelne Bezüge-Bestandteile müssen jedoch - wie in der Vergangenheit auch - manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezüge-Bestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Voraussichtlich wird das LfF spätestens im Auszahlungsmonat Mai 2016 alle von der Anpassung betroffenen Bezüge-Bestandteile angepasst haben.

3. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitere Nachrichten unter

www.lff-rlp.de

Hugo Wust